



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0576/2026					Datum: 07.09.2026				
Dezernat 1									
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"				Az.:			
Betreff:									
Feststellung Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle									
Gremienweg:									
12.11.2026	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
01.10.2026	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2025 wie folgt fest und beschließt:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüften Fassung festzustellen.
2. Den in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festgestellten Jahresgewinn in Höhe von 1.008.228,51 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Gemäß § 27 II EigAnVO sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinnes zu beschließen. Der Jahresabschluss besteht gem. § 22 EigAnVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht.

Darüber hinaus werden die Zusammenfassung und das abschließende Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Jahresabschluss 2025 – nur für Werkausschussmitglieder in Papierform beigelegt

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlagen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine